

Verhandelt am _____ in _____

Vor dem unterzeichneten Notar

erschien Herr /Frau _____

Der /Die Erschienene erklärte:

Für den im Grundbuch von _____ Amtsgericht _____ Blatt _____ Lfd.Nr. _____
des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundbesitz erteile ich der

Areal4 Immobilien GmbH

Mohnstraße 43 in 01127 Dresden

vertreten durch Herrn Jens Ogorsolka, wohnhaft in 01468 Moritzburg OT Boxdorf, Waldteichstraße 70

folgende unbeschränkte

Grundstücksverkaufsvollmacht

zum Verkauf des vorbezeichneten Grundbesitzes.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, sämtliche Rechtsgeschäfte abzuschließen und Erklärungen abzugeben sowie entgegenzunehmen, die mit der Betreuung, der Sanierung und dem Verkauf des vorstehend bezeichneten Grundbesitzes und dessen Vollzug im Zusammenhang stehen. Dieses Befugnis gilt gegenüber allen Gerichten, Behörden, einschließlich Grundbuchämtern, Unternehmen und Privatpersonen.

Diese Vollmacht umfaßt insbesondere die Befugnis, Sanierungsverträge (insbesondere mit Generalunternehmen und Subunternehmen), Betreuungsaufträge, Vermietungsaufträge, Verwaltungsverträge und schließlich Kaufverträge abzuschließen, die Auflassung und ggf. zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung die Belastung des verkauften Grundbesitzes einschließlich der Unterwerfung des jeweiligen Grundstückseigentümers unter die sofortige Zwangsvollstreckung vorzunehmen, Eintragungen und Löschungen im Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen, Grundbuchauszüge und Grundbuchauskünfte einzuholen sowie im übrigen alles Erforderliche und Zweckmäßige zum Abschluß oder zur Durchführung der Kaufverträge über den vorgenannten Grundbesitz zu tun.

Die Bevollmächtigte hat die Befugnis, zu den Preisen und Bedingungen zu verkaufen, die ihr angemessen erscheinen. Eine Haftung der Bevollmächtigten hinsichtlich der Erzielung eines bestimmten Verkaufserlöses ist ausgeschlossen. Die Bevollmächtigte hat ferner die Befugnis im Falle der Aufhebung eines Zwangsverwaltungsverfahrens im Namen des Vollmachtgebers den - ihm nach Aufhebung des Zwangsverwaltungsverfahrens zustehenden Anspruch auf Auszahlung des Erlöses nach der Schlussrechnung - an die Gläubigerin abzutreten.

Diese Vollmacht ist befristet bis zum _____ und bis zu diesem Zeitpunkt unwiderruflich. Ein Rücktritt kann nur in notariell beurkundeter Form erfolgen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers, sie bleibt vielmehr für den Bevollmächtigten in Kraft.

Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, insbesondere ist sie berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Datum Unterschriften

Siegel Notar